

Bürgermeisteramt

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat IV
Postfach, D-79095 Freiburg

1.

- per E-Mail als PDF -

Stadtratsfraktion Freie Wähler
fraktion@freie-waehler-freiburg.de

Dezernat IV

Adresse: Fahnenbergplatz 4
D-79098 Freiburg i. Br.

Telefon: +49 761 201-50107

Telefax:

Internet: www.freiburg.de

E-Mail*: dez-IV@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Herr Lampertsdörfer

Freiburg, den

22.09.2023

Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen - Rückerstattung der zu viel bezahlten Anwohnerparkgebühren

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Gröger,
sehr geehrter Herr stellvertretender Fraktionsvorsitzender Vesper,
sehr geehrte Frau Schrempf,

Ihre Anfrage vom 21.08.2023 an Herrn Oberbürgermeister Horn zur Rückerstattung der zu viel bezahlten Anwohnerparkgebühren habe ich zur zuständigen Prüfung und Beantwortung erhalten.

In Abstimmung mit dem Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement (ABI) und der Stadtkämmerei kann ich Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Bislang sind rd. 6.000 Anträge auf Erstattung eingegangen, wovon ein Drittel abschließend bearbeitet und mit einem Gesamtbetrag von rd. 520.000 € zur Auszahlung gekommen ist.

Am Bearbeitungsprozess sind mehrere Fachgebiete aus verschiedenen Ämtern sowohl inhaltlich als auch organisatorisch beteiligt. Dabei gestaltet sich der Erstattungsprozess vor allem im ABI zeitaufwendig, da die Bearbeitung der Anträge nach Antragsingang nicht automatisiert erfolgen kann.

Die Anträge müssen zunächst im ABI in der Fachverfahrenssoftware PATRAS geprüft werden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass teilweise Anträge auf Erstattung von Personen gestellt werden, die gar keinen Bewohnerparkausweis haben. Im Anschluss muss im ABI die korrekte Verbuchung in der Finanzsoftware SAP (IBAN-Daten, Name/Adresse, Nebenforderungen wie z. B. Säumniszuschläge, Mahngebühren werden auch erstattet) überprüft werden. Hier muss meist aufwändig nachgeforscht und i.d.R. Kontakt zu den Antragstellenden aufgenommen werden.

Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Straßenbahn und Bus: Linie 1 - 2 - 3 - 4 Haltestelle Stadttheater; Linie 5 Haltestelle Fahnenbergplatz
Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau:
IBAN DE63 6805 0101 0002 0100 12 · BIC FRSPDE 66XXX

*E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Sig-
natur



Im letzten Schritt wird durch die Stadtkämmerei die kassenrechtliche Anordnung erstellt und die Auszahlung vorgenommen.

Soweit möglich wurden Arbeitsschritte automatisiert, so dass, wie bei den bisher abschließend bearbeiteten Anträgen, eine möglichst effiziente Überprüfung und Auszahlung möglich ist.

Dieses aufwändige Verfahren ist notwendig, um eine rechtssichere Abwicklung zu gewährleisten und verursacht daher einen zeitlich aufwendigen entsprechenden Prüfungs- und Bearbeitungsaufwand, welcher nur zu einem kleinen Teil maschinell erfolgen kann.

Die Erstattungen werden ohne zusätzliches Personal zusätzlich zum laufenden Tagesgeschäft durchgeführt und werden sukzessive abgearbeitet. Die Einbindung eines externen Dienstleisters würde aus Sicht der Verwaltung keinen Mehrwert ergeben. Hierfür sind substantielle Kenntnisse des SAP-Systems und der Geschäftspartnerstruktur der Stadt Freiburg erforderlich, die eine gründliche Einarbeitung nötig machen. Dies hätte zu einem weiteren Zeitverlust geführt. Außerdem wären hierbei datenschutzrechtliche Aspekte bei einem Zugriff durch Externe zu berücksichtigen.

Von den rd. 8.000 Antragsberechtigten haben, wie oben genannt, 6.000 Antragsberechtigte einen Antrag auf Erstattung eingereicht. Aus diesem Grund ist eine Prognose zum weiteren Zeitlauf der noch offenen und der künftigen Fälle schwierig. Insbesondere der hohe manuelle Rechercheaufwand verhindert einen zügigen Durchlauf der Anträge. Bei einer Bearbeitung mit der vorhandenen Personalstärke geht die Verwaltung davon aus, dass die aktuell vorliegenden und noch nicht bearbeiteten Anträge bis zum Jahresende zur Auszahlung gebracht werden können.

Die übrigen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadträte erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



(Breiter)
Bürgermeister

2.

Nachricht hiervon - per E-Mail als pdf-Dokument -

- a. den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadträte
- b. den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadträte

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Anlage

gez. Breiter
Bürgermeister